

## Politisch verfolgt durch konsequente Abschiebepolitik

Weber, Joachim

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Weber, J. (2021). Politisch verfolgt durch konsequente Abschiebepolitik. *Widersprüche : Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, 41(160), 77-92. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-92850-2>

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Joachim Weber

## Politisch verfolgt durch konsequente Abschiebepolitik

Es lässt sich gar nicht wegdiskutieren, dass die Aktivitäten von Geflüchteten in den Jahren 2015 und 2016 als soziale Bewegung verstanden werden müssen, wenn auch einer solchen, die in den Anfängen stecken geblieben ist und seitdem notorisch dort verharret, insofern die repressive Handhabung des Asylrechts früher oder später dazu führt, dass die Initiativität von Geflüchteten in Deutschland erlahmt. Die Bewegung erfolgt vernetzt und insofern koordiniert unter den Geflüchteten, doch sie erstarrt in dem Moment, in dem diese Geflüchteten deutschen Boden betreten. Vorhandene Impulse der Selbstorganisation werden in aller Regel im Keim erstickt.<sup>1</sup> Der Status einer Bewegung wird den Geflüchteten in der Regel nicht anerkannt (Priess 2016, 13ff.) und damit die Zuschreibung von Initiativität verweigert. Lieber wird bis heute von einer Flüchtlingswelle gesprochen, wie wenn wir es mit einer Naturkatastrophe zu tun hätten, die unsere Gesellschaft zu überfluten droht und deshalb unwillkürlich Schutzmaßnahmen aller Art auf den Plan ruft. Die Betroffenen sind derweil zu Naturereignissen mutiert, so dass ihnen der Status von Akteuren geraubt wird. Gegen Flutwellen gleich einem Tsunami hilft allenfalls die Installation von Wellenbrechern in der Form des Ausbaus Europas zu einer für Flüchtlinge nahezu unüberwindbaren Festung.

Geflüchtete waren und sind aufgrund der Verrechtlichung ihrer Lebenssituation hoffnungslos den zuständigen Behörden ausgeliefert und konnten auch 2015 überhaupt nur dort ankommen, wo es deutsche Bürgerinnen und Bürger gab, die zwischen ihnen und den Behörden eine Brücke bildeten. Die Flüchtlingsbewegung mündete insofern in eine Bewegung von Inländern, insbesondere in Deutschland (Priess 2016, 66ff.; Jungk 2016, 101), die sich für eine Willkommenskultur ein-

---

1 Auch einzelne öffentlichkeitswirksame Proteste von Geflüchteten können an diesem Problem nichts ändern, zumal diese von Seiten der Politik regelmäßig durch Individualisierungsmaßnahmen nach der Logik von „Teile und herrsche!“ bekämpft werden (Mayer 2019, 91).

setzten und die Geflüchteten dort unterstützten, wo die zuständigen Kommunen sich nicht dazu in der Lage sahen bzw. keine Ambitionen hatten, sich in einer der Situation angemessenen Form zu engagieren. Doch diese Willkommensbewegung war vielerorts kurzlebig. Das Engagement war teilweise genauso schnell erloschen, wie es entstanden war, der Organisationsgrad war denkbar gering, allenfalls in schwachen Institutionen wie den Flüchtlingsräten überhaupt präsent, die aber anders als Pro Asyl nur geringe Aufmerksamkeit erhielten für ihre Kommentare zur aktuellen Politik.

Leider blieb es bei diesem Szenario nicht, wie wir alle wissen. Die Flüchtlingsbewegung stieß nicht nur eine Willkommensbewegung an, sondern alsbald formierte sich auch eine Vertreibungsbewegung, die unter nationalistischem Vorzeichen ihre Asylfeindlichkeit organisierte und sich anders als die beiden anderen Bewegungen in Institutionen formierte bzw. bestehende Organisationen vereinnahmte. Dazu zählt die Pegida-Bewegung genauso wie die Neuausrichtung der AFD. Ihre politische Organisation sorgte dafür, dass auch die etablierten Parteien zunehmend die Vertreibungspolitik der AFD aufgriffen, während Flüchtlings- und Willkommensbewegung politisch unterrepräsentiert blieben. Mit Asylfeindlichkeit, so wurde deutlich, ließen sich Wählerstimmen organisieren. Die asylfeindliche Bewegung veränderte bekanntlich nicht nur spezifisch fremdenfeindliche bzw. nationalistische Organisationen und Parteien, sondern führte auch zu einem komplexen asylfeindlichen Kurs von Politik und Verwaltung in Deutschland auf unterschiedlichen Ebenen, angefangen bei Äußerungen von der Bundeskanzlerin im Jahr 2016 bis zur inszenierten Verbrüderung der CSU mit Viktor Orban, der mit seiner Politik der geschlossenen Grenzen die Krise, wenn man sie denn als solche bezeichnen will, überhaupt erst ausgelöst hatte. Seitdem zeigt sich die deutsche Politik weitgehend im Einklang mit der europäischen Flüchtlingspolitik der „organisierten Nichtverantwortung“ (Priess 2016, 90ff.) in Bezug auf die Frage, wie die Ankommenden denn in unserer Gesellschaft Fuß fassen sollen. Tiefpunkt dieser Entwicklung bildet das Statement von Innenminister Seehofer vom 4.7.2018, der die Vertreibungspolitik in Form einer sogenannten Politik der „konsequenten Abschiebung“ zum Programm erhob und sich selbst zum 69. Geburtstag mit der Abschiebung von 69 Afghanen „beschenkte“, von denen einer schließlich Suizid beging. Mindestens einer der Geflüchteten wurde dabei rechtswidrig abgeschoben. Damit wurde deutlich, was „konsequent“ hier bedeuten sollte, nämlich nicht nur rücksichtslos, sondern zur Not auch rechtswidrig, obwohl gleichzeitig mit der Rechtfertigung solcher Abschiebungen von politischer Seite immer wieder auf den Rechtsstaat verwiesen wird. Der Rechtsstaat lässt sich seitdem im Zusammenhang mit Abschiebungen zunehmend je nach politischem Geschmack beliebig an- und

ausschalten. Gegen diese asylfeindliche Politik wiederum formierte sich eine eigene Bewegung, vielfältige Bündnisse gegen rechts bildeten sich und Demonstrationen gegen Pegida formierten sich. Allerdings konzentrierte sich dieses Engagement verstärkt auf die nationalistische Bewegung von unten und weniger auf die etablierte sogenannte „konsequente Abschiebepolitik“ von Innenminister Seehofer und seinesgleichen. So unterblieb es, dass die Bündnisse gegen rechts und die Willkommensbewegung enger zusammenarbeiteten.

## Der Arbeitskreis Flüchtlinge Maikammer als Beispiel für die Willkommensbewegung

Das Schicksal einer nur kurzzeitigen breiten Unterstützung in der Bevölkerung teilte auch die Initiative „Arbeitskreis Flüchtlinge Maikammer (AFM)“ im Landkreis Südliche Weinstraße, der den Umgang mit Fremden seit Jahrzehnten gewohnt ist, allerdings Fremde vorwiegend in Form von Touristen kennt, die am Wochenende die Weindörfer in der Vorderpfalz überfluten. Eine nennenswerte fremdenfeindliche Initiative bildete sich hier nicht, zumal sich die Verbandsgemeinde Maikammer von Beginn an hochgradig restriktiv positionierte in Bezug auf die Bedarfe von Geflüchteten. Für wenige Monate wurde eine Person aus dem Arbeitskreis auf der Basis eines Minijobs finanziert, um sich um die zeitweise ca. 100 Geflüchteten zu kümmern, um dann schnell wieder selbst diese minimalen Gelder zu streichen, sobald die Zahl der Geflüchteten geringfügig abnahm. Ein deutliches Zeichen der Missachtung der Politik gegenüber der aufreibenden Arbeit von Freiwilligen, die vor Ort geleistet wurde! Menschen kamen nachts im Winter in Badelatschen und Sommerkleidung hungrig und übernachtigt in Maikammer an, sie mussten gekleidet, mit Geld und Essen versorgt, untergebracht, medizinisch versorgt werden, Kinder mussten in das deutsche Schulsystem überführt werden, Sprachkurse mussten organisiert werden, Behördengänge begleitet. Die Liste an Aufgaben war schier endlos für die kleine Initiative, ohne dass sich daraus irgendeine Form von Anerkennungskultur durch die Politik etabliert hätte. Das erste Opfer dieser Notversorgung war die Initiativität der betroffenen Geflüchteten. Sie mussten lernen zu warten, während an anderer Stelle Entscheidungen fielen, die sie nicht verstanden, warteten auch auf die notwendigsten Dinge. Die aufreibende Arbeit der Flüchtlingsinitiative wurde derweil politisch genutzt bzw. ausgenutzt, um sich von politischer Seite lästiger Pflichten zu entledigen, als ob es um die Entsorgung von Sondermüll ginge. Integrationsarbeit erschien überhaupt nicht im Horizont der örtlichen Politik, stattdessen wurden die Ehrenamtlichen mit dem Unwillen der dörflichen Nachbarschaft konfrontiert, sobald Geflüchtete kein

typisch angepasst deutsches Verhalten zeigten. Es stießen Welten aufeinander: auf der einen Seite Menschen, die unter Bedingungen der Illegalität teilweise jahrelange Flucht hinter sich hatten, oft bereits in ihren Heimatländern oder aber auf der Flucht Grauererregendes erlebt und dabei gelernt hatten, dass auf dieser Welt nur überlebt, wer das enge Netz der Fremdbestimmung noch irgendwie für sich ausnutzen kann, auf der anderen Seite eine im besten Sinne bürgerliche Bevölkerung, die Illegalität allenfalls aus Krimis kannte und sozial in der staatlichen bzw. dörflichen Struktur etabliert war. Das Engagement der Freiwilligen wurde von den unterschiedlichen politischen Ebenen in der deutschen Gesellschaft auf beschämende Weise ausgenutzt, die kulturellen Unterschiede zwischen den Akteuren konnten in keinem reflexiven Raum angemessen bearbeitet werden. Diejenigen, die mit einem einfachen Hilfeimpuls Gutes tun wollten, scheiterten alsbald an der demonstrativen Undankbarkeit der Geflüchteten. Ebenso wurden Unterstützende mit Sendungsbewusstsein, die Geflüchteten deutsche Kultur beibringen wollten, schnell enttäuscht. Hinzu kam schließlich alsbald, dass die Politik nicht nur die weitere Ankunft von Geflüchteten weitgehend unterband, sondern die zuständige Ausländerbehörde der Südlichen Weinstraße mit Polizeieskorte nach intensiver Integrationsarbeit von verschiedenen Seiten mitten in der Nacht ganze Familien aufsuchte, um sie gewaltsam und in Handschellen aus ihren Unterkünften zu zerren und in ihre Heimatländer abzuschieben. Es kam, wie es kommen musste. Von den anfänglich mehr als 50 Freiwilligen blieben schließlich eine Hand voll übrig, die in zunehmender Verzweiflung noch zu bewegen versuchten, was zu bewegen war. Die bundes- bzw. europaweiten Ereignisse wie die in der Silvesternacht 2015 in Köln ebenso wie die islamistischen Terrorakte insbesondere in Frankreich stießen zusätzlich in die gleiche Kerbe, und Engagierte gerieten in Rechtsfertigungsnöte, warum sie sich denn überhaupt noch für solche Menschen engagierten.

Doch den bemerkenswertesten Umbruch erlebte die Initiative AFM im Umgang mit der drohenden Abschiebung jahrelang begleiteter und bestens integrierter Zuwanderer. Zunächst verstanden sich die Mitglieder sozialarbeiterisch und leisteten in bemerkenswertem Umfang Unterstützung auf den vielfältigen Ebenen von elementaren Bedürfnissen und Ängsten, bürokratischen Hürden, Erziehung und Bildung. Der Unterstützung kam auf der anderen Seite ein deutlicher und nachhaltiger Integrationswille entgegen. Viele der geflüchteten Menschen ließen keine Möglichkeit ungenutzt, sich in die deutsche Arbeitsgesellschaft zu integrieren. Hinzu kam, dass über ein Café und gemeinsame Aktionen der Zusammenhalt untereinander gefördert wurde und über wöchentliche Berichte aus der Initiative im örtlichen Nachrichtenblatt die Präsenz des Themas im Dorf gefördert wurde.

Doch vor dem Hintergrund der ersten Abschiebung gelangte das oben skizzierte Selbstverständnis zunehmend an Grenzen. Jeder musste für sich entscheiden, ob es für ihn bzw. sie noch möglich war, sich emotional auf Geflüchtete einzulassen, wenn diese schließlich mitten in der Nacht unabhängig vom Grad der geleisteten Integration aus ihrem neuen Umfeld gerissen wurden, um sie gewaltsam in ihre sogenannte Heimat zu verfrachten. Während sich die einen entschieden, ihr Engagement aufzugeben, blieb den anderen nichts anderes übrig, als ihr Engagement politisch zu wenden. Dabei stießen die Reste der Willkommensbewegung auf die etablierten Ausläufer der konsequenten Abschiebepolitik im Umkreis der asylfeindlichen Bewegung.

### Konsequente Abschiebepolitik am Beispiel des Landkreises Südliche Weinstraße

In besonderer Weise ragt diesbezüglich der Konflikt des AFM mit der Ausländerbehörde und dem zuständigen Landrat Dietmar Seefeld (CDU) im Landkreis Südliche Weinstraße heraus. Dieser begann mit seinem Wahlerfolg im Kreis. Der Landrat selbst fiel dabei nicht durch fremdenfeindliche Äußerungen auf, wohl aber durch die Betreibung einer spezifischen Vertreibungspolitik in Anlehnung an Seehofers Vorgaben, die sich zunächst dadurch äußerte, dass er in der Ausländerbehörde zwei Mitarbeiter abstellte, die ausschließlich mit der Vorantreibung von Abschiebungen beauftragt wurden. Da Entscheidungen in Bezug auf das Bleiberecht zunächst auf der Ebene des BAMF getroffen werden und nicht im Kreis, konzentrierte sich die Ausländerbehörde auf die Abschiebung von mehreren hundert Geduldeten im Kreis mit dem immer neu formulierten Argument, dass Geduldete prinzipiell ausreisepflichtig seien, wobei faktisch das „prinzipiell“ in „unbedingt“ transformiert wurde. Die Behörde entpuppte sich in diesem Kontext zunehmend als „Ausländer-raus-Behörde“, die diese Ausreise mit allen Mitteln durchzusetzen bestrebt war. Während eine solche Abschiebung in Länder wie den Iran nur schwer gelingt, wurde die Abschiebung in Länder wie Pakistan vorrangig betrieben, das zwar nicht als sicheres Herkunftsland gilt, aber auch nicht als Bürgerkriegsland, dem systematische Verfolgung zugeschrieben wird. Doch immerhin erlässt das Auswärtige Amt eine Teilreisewarnung für dieses Land angesichts von terroristischen Gewalttaten, Kriminalität und Entführungen (Auswärtiges Amt 2020). In Maikammer wohnte eine Gruppe von zunächst sieben Pakistanern. Diese bemühten sich in besonderer Weise um Integration durch Arbeit. Ihre Kontakte zum AFM waren besonders eng. Nachdem der Erste der Gruppe im Mai 2018 die Anordnung der Ausländerbehörde erhielt, sich zur Abschiebung

bereitzuhalten und daraufhin in die Illegalität flüchtete, wussten alle Beteiligten, was nun zu erwarten war. Keiner der Betroffenen erhielt eine Anerkennung, die Bleibeperspektive von allen war in Gefahr, obwohl sie seit Langem einen festen Arbeitsplatz mit teilweise unbefristeten Verträge hatten.

Zeitgleich modifizierte die Bundesregierung das Aufenthaltsrecht. Es entstand zusätzlich zur Ermessensduldung und zur Ausbildungsduldung die Beschäftigungsduldung in einem energischen Streit des Innenministers mit dem Koalitionspartner. Doch das Ergebnis zeigte sich alsbald als Verhöhnung der Lebenslage von Geflüchteten, aber auch von Arbeitgebern und Flüchtlingshelferinnen und -helfern. Die Bewilligung der Beschäftigungsduldung steht nach §60d AufenthG Abs. 1 unter ganzen 11 Bedingungen, wobei einzelne eine Willkürentscheidung der zuständigen Behörde möglich machen. Eine Bedingung betrifft die Vorduldungszeit von 12 Monaten, was bedeutet, dass die Beschäftigungsduldung erst dann ausgesprochen wird, wenn es der Behörde 12 Monate lang nicht gelungen ist, die betreffende Person abzuschieben. Es handelt sich um ein Recht, das die eigene Außerkraftsetzung durch die Ausländerbehörden vor Ort anregt. Die Regelung führt nicht nur dazu, dass die Beschäftigungsduldung kaum angewandt wird, sie wird also zu dem, was sie offensichtlich sein sollte: eine simple Wählertäuschung. Sie wird auch nur von solchen Behörden angewandt, die ohnehin beruflich integrierten Geflüchteten eine Bleibeperspektive bieten wollen. Damit verfehlt dieses Gesetz den Sinn von Rechtlichkeit im Grundsatz, die gerade im Konfliktfall Rechtssicherheit bieten soll. Die Beschäftigungsduldung ermöglicht im Gegenteil behördliche Willkür.

Ein harter Kampf, der über Gerichte, Ministerium und verschiedene Ebenen der Politik von der Freiwilligeninitiative zusammen mit einer Anwältin durchgeföhrt wurde, führte schließlich dazu, dass im Jahr 2019 auf Druck der Initiative einem Pakistaner aus Maikammer die Beschäftigungsduldung genehmigt werden musste (Weber 2020). Sein Aufenthalt ist damit für 30 Monate gesichert. Allerdings ist dieses vorläufige Bleiberecht an die Beschäftigung in der Firma gebunden, in der er gegenwärtig arbeitet. Ein Wechsel des Arbeitsplatzes ist nicht möglich; damit begünstigt die Regelung unbesehen Zwangsarbeit. Der Arbeitgeber könnte die Arbeitskraft nach Belieben ausbeuten, da der Geflüchtete dem Betrieb faktisch ausgeliefert ist.

Einem anderen Pakistaner der Gruppe wurde nach einem Arbeitsplatzwechsel keine Arbeitserlaubnis mehr erteilt. Damit verfehlte dieser eine andere Vorgabe der Beschäftigungsduldung, nämlich ohne Unterbrechung 18 Monate Beschäftigung nachzuweisen bis zum Zeitpunkt des Antrags. Es sind diese Klauseln, die praktisch die Anwendung der Beschäftigungsduldung der behördlichen Willkür

ausliefert. Wäre der Betroffene 2 km weiter nördlich untergebracht, hätte er – in der Zuständigkeit einer anderen Ausländerbehörde – längst eine Bleibeperspektive gehabt. So entschied er sich in aussichtsloser Lage unter dem übermächtigen Druck der Ausländerbehörde, „freiwillig“ das Land zu verlassen.

Für die Ausbildungsduldung nach §60c AufenthG ergeben sich dagegen deutliche rechtliche Ansprüche der Betroffenen. Hier ist die Behörde in anderer Weise in der Pflicht, Geduldeten, die sich in einer regulären mehrjährigen Ausbildung befinden, einen Schutz vor Abschiebung zu gewähren. Doch diese scheinbar gestärkte Rechtssicherheit muss in Relation gesetzt werden zum neuen Instrument der sogenannten Duldung light nach §60b AufenthG, die von Pro Asyl als „Hau-ab-Gesetz“ (Pro Asyl 2019) bezeichnet wird. Insbesondere kann auf dessen Grundlage ein Arbeitsverbot ausgesprochen werden, um damit auch die Ausbildungsduldung auszuhebeln, sobald den Betroffenen mangelnde Mitarbeit bei der Passbeschaffung unterstellt werden kann. Geduldete erhalten zu Beginn ihrer Duldungszeit eine standardisierte Anordnung, in der sie ausführlich darüber belehrt werden, dass sie bei der Beschaffung eines Reisepasses mitwirken müssen. Die Betroffenen sollen also an ihrer eigenen Abschiebung aktiv mitarbeiten. Nach mehreren Monaten kommt die Behörde zu dem Schluss, dass eine ausreichende Mitwirkung für sie nicht gegeben ist, wenn kein Passdokument vorgelegt werden kann, um daraufhin ein Arbeitsverbot zu verhängen. Mit diesem Arbeitsverbot wiederum werden sowohl Ausbildungs- als auch Beschäftigungsduldung unterminiert.

Dies führte im Jahre 2020 zu einem erschöpfenden Kampf in einem weiteren Fall drohender Abschiebung in Maikammer, der sich ungleich dramatischer zeigte, nicht nur, weil dem Betroffenen im Fall einer Abschiebung eine Hinrichtung durch die Familie drohte, wie bei anderen Familienmitgliedern bereits geschehen, sondern auch weil dieser nun fast genauso lange auf der Flucht war (13 Jahre), wie er in seiner Heimat verbracht hat (16 Jahre) und die damit verbundene depressive Erschöpfung sich zunehmend in Suizidalität verwandelte.

Die Freiwilligeninitiative war hier in besonderem Maß gefragt, im Kampf mit Politik und Verwaltung eine Perspektive zu entwickeln, wo die Behörde diese zu vernichten versuchte. Es begann mit der Ankündigung der Behörde im April 2020, dass sie die Arbeitserlaubnis nicht zu verlängern gedenke mit dem Hinweis auf die angebliche mangelnde Mitwirkung des Betroffenen bei der Passbeschaffung. Die Arbeitserlaubnis war zudem von der Behörde raffiniert so terminiert, dass die gesetzlich vorgesehene Vorduldungszeit nicht erreicht werden konnte und auf diesem Weg die Beschäftigungsduldung ausgehebelt werden konnte. Leider mussten im Folgenden die Beteiligten einen Nackenschlag nach dem anderen einstecken. Im Herbst 2019 wurde der Antrag des Betroffenen als Härtefall an-



genommen, Ende Mai 2020 jedoch lehnte die entsprechende Kommission im Integrationsministerium den Härtefall ohne Angabe von Gründen ab. Anfang Juni wurde der Antrag auf Beschäftigungsduldung mit Verweis auf die angeblich mangelnde Mitwirkung bei der Passbeschaffung abgelehnt. Da die Argumentation zwar wortreich, aber alles andere als überzeugend geführt wurde, wurde der Fall zur Prüfung dem Verwaltungsgericht in Neustadt vorgelegt. Allerdings wurden im Umfeld der Initiative zunehmend Stimmen laut, die bundesweit in Juristenkreisen nahezu einheitlich vor diesem speziellen Gericht warnten, weil es bekannt sei für seine besonders behördenfreundlichen Urteile und deshalb als Erfüllungsorgan der Behörden fungiere. Zudem tauchte ein Schreiben des Regierungspräsidenten auf, der das Gericht aufforderte, dem Antrag nicht stattzugeben, der die Initiative aufhorchen ließ. Exekutive und Judikative schienen in der Region eng verflochten zu sein, sodass die mandatierte Anwältin die Eröffnung des Gerichtsverfahrens wieder zurückziehen musste. Stattdessen legte der betroffene Geflüchtete zusammen mit der Initiative direkt bei der Kreisverwaltung Widerspruch gegen den ablehnenden Bescheid der Ausländerbehörde ein. Zentraler Punkt war für die Ausländerbehörde der ihrer Meinung nach fehlende Nachweis umfangreicher Mitwirkung bei der Passbeschaffung des Betroffenen, obwohl diese in umfassendem Maße dargelegt wurde. Initiative und Betroffener argumentierten umgekehrt: Mitwirkung kann keine Alleinwirkung bedeuten, zu dieser Schlussfolgerung kam bereits in einem anderen Fall das bayrische Oberverwaltungsgericht. Eine Unterstützung des Betroffenen durch die Ausländerbehörde war jedoch an keiner Stelle zu erkennen. Die Behörde schien sich weder für das Funktionieren der pakistanischen Behörden noch für die besondere Situation des Geflüchteten zu interessieren. Sie schien im Madagaskar-Modus der konsequenten Vertreibung zu operieren<sup>2</sup>. Pakistanische Behörden stellten die zentrale Hürde im Kontext der Passbeschaffung dar, insofern sie sich als intransparent arbeitende Behörden entpuppten und jegliche Kooperation auch mit Anwälten verweigerten. Die Ausländerbehörde zog sich auf die Position des Kontrolleurs zurück und interessierte sich ganz offensichtlich überhaupt nicht dafür, wie ein Pass zu beschaffen ist, sondern nur, ob er vorhanden war. Ständig argumentierte sie, ein Arbeitsverbot zu erteilen, weil der Pass nicht da sei, als ob Geflüchtete ihre Botschaften unter Druck setzen könnten, um sie zur Ausstellung

---

2 Vor der Planung der sogenannten „Endlösung“ zwischen 1938 und 1940 plante die NS-Herrschaft die Abschiebung der europäischen Juden in eine entfernte Kolonie, vorzugsweise nach Madagaskar (Friedländer 2006, 333ff.; 584ff.). In diesem Zusammenhang etablierte sich der Begriff „Abschiebung“ im Vokabular der Täter. Adolf Eichmann bekannte sich noch im Prozess in Jerusalem als Anhänger des Madagaskar-Plans.

eines Reisepasses zu zwingen. Hier operierte die Behörde eindeutig rechtswidrig. Das Widerspruchsverfahren wurde jedoch von der Kreisverwaltung verschleppt und das Arbeitsverhältnis weiterhin blockiert, wodurch Fakten geschaffen wurden, die die Beschäftigungsduldung endgültig aushebelten.

Um einen Ausweg aus der verfahrenen Situation zu finden, suchte und fand der betroffene Geflüchtete einen Ausbildungsplatz, aber auch die diesbezügliche Ausbildungsduldung wurde ablehnend beschieden mit der gleichen Begründung des Arbeitsverbots, obwohl Arbeitsvertrag, Annahme bei der Berufsschule sowie Eintrag bei der IHK vorlagen. Systematisch wurde eine Perspektive nach der anderen zerschlagen, um das einzige Ziel endlich zu erreichen, das die Behörde und damit die Exekutive des Landkreises immer hatte: die geleistete Integration in die deutsche Gesellschaft zu untergraben und den Betroffenen zur Ausreise zu zwingen. Nach und nach erteilte alle Aktiven die gleiche verzweifelte Ohnmacht, die das Lebensgefühl von Geflüchteten in Deutschland immer schon bestimmt.

In diesem Fall war jedoch der juristische Kampf gekoppelt mit einem politischen, der ihn deshalb besonders brisant machte. Sehr früh nach der Ablehnung in der Härtefallkommission wurde eine Online-Petition (Lötz 2020) veröffentlicht, in der die Willkür des Landrats und seiner Behörde angeprangert wurde und nicht nur dort für Verärgerung sorgte, sondern auch beim grünen Koalitionspartner im Kreistag, sodass dieser sich gegen die Initiative positionierte. Darauf folgte ein Artikel in der regionalen Tageszeitung (Keller 2020) und schließlich ein Beitrag im SWR (Landesschau 2020). Nicht nur die Bevölkerung nahm zunehmend Kenntnis von den Vorgängen, auch die Landespolitik. Auf vielfältigen Ebenen wurde in der Folge versucht, Unterstützung für den Fall zu gewinnen. Dabei war zunächst das zuständige Integrationsministerium unter der Ministerin Anne Spiegel (die Grünen) gefragt und deren Fachaufsicht, die jedoch nicht nur der Behörde vor Ort einen Persilschein ausstellte, insofern sie mitteilte, „dass es nach hiesigem Erkenntnisstand derzeit keinen Anlass gibt, die Arbeit der Ausländerbehörde des Landkreises Südliche Weinstraße infrage zu stellen“, sondern auch noch jegliche Kritik im Verweis auf den ach so gut funktionierenden Rechtsstaat zurückwies:

„Viele Menschen kommen nach Deutschland, um Schutz zu suchen, weil hier ein funktionierender Rechtsstaat besteht, der ihre Belange zu verteidigen vermag. Der Rechtsstaat, auf den wir alle mit guten Gründen stolz sein dürfen, lebt aber wesentlich auch davon, dass er in der Bevölkerung anerkannt wird. Das bedeutet zwar nicht, dass jede und jeder immer mit den Entscheidungen der staatlichen Institutionen einverstanden sein muss. Es bedeutet aber sehr wohl, dass alle die in rechtsstaatlichen Verfahren getroffenen Entscheidungen akzeptieren und vor allem von Unterstellungen absehen, die auf haltlose Art und Weise die Rechtstreue der staatlichen Institutionen infrage stellen.“ (Mail des MFFJIV vom 22.6.2020)

Mit der „haltlosen Infragestellung“ war die Kritik an der lokalen Asylpolitik gemeint, wie sie wenige Monate zuvor publiziert worden war (Weber 2020). Auf dieser Basis war keine Kooperation mit dem Ministerium möglich. Etwas differenzierter war in einer Stellungnahme die Ministerin selbst, die sich trotz ihrer wortreichen ablehnenden Haltung immerhin am Ende eines Schreibens kritisch zu den bestehenden rechtlichen Regelungen äußerte: „Im Übrigen bin ich der Auffassung, dass die gesetzlichen Regelungen bezüglich ausreisepflichtiger Ausländerinnen und Ausländern defizitär sind und nicht dem Ideal einer humanen Flüchtlingspolitik entsprechen.“ (Mailantwort an einen Bürger vom 22.8.2020)

Damit verwies sie jedoch auf die Ebene der Gesetzgebung, auf die sie als Landesministerin gar keinen Einfluss hat. Eine ähnliche Haltung zeigte sich bei Ministerpräsidentin Malu Dreyer (SPD), die eine eigene Prüfung des Falls ablehnte mit Verweis auf die erfolgte Prüfung durch das BAMF und das Verwaltungsgericht (Brief an eine Maikammerer Bürgerin vom 31.7.2020). Selbst die Bundeskanzlerin wurde angeschrieben, die zum aktuellen Fall in Maikammer antworten ließ: „Bereits erfolgte Integrationsschritte in Deutschland haben [...] keinen Einfluss auf die Entscheidung, ob Asyl oder Flüchtlingsschutz zu gewähren ist. Gleiches gilt für die Tatsache, dass der bzw. die Betroffene bereits eine Arbeit aufgenommen hat.“ (Mail vom 18.6.2020 an die Rechtsanwältin)

Im Anschluss lässt sie auf die Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung verweisen und damit an die zuständigen Ausländerbehörden. Kernbotschaft ist also an alle, die sich jahrelang für Integration eingesetzt haben, dass weder die persönliche Situation noch der erfolgte Einsatz für Integration eine Rolle spielen, also genau die Aspekte, die für Betroffene und Ehrenamtliche eine herausragende Bedeutung haben. Die einfache Botschaft ist deutlich: Arbeit an Integration hat keinen Wert, sie ist allenfalls überflüssiges Beiwerk. Bemerkenswerte Ausnahme war Thomas Gebhart, der als Staatssekretär im Bundesgesundheitsministerium und Bundestagsabgeordneter der CDU seinen Wahlkreis in der Region hatte und versuchte, zwischen Landrat und Initiative bzw. Betroffenen zu vermitteln, aber damit ebenso scheiterte, weil der Landrat jede Vermittlung ablehnte. Die Initiative erlitt eine doppelte Niederlage, die zum einen die juristische, zum anderen die politische Ebene betraf. Es zeigte sich nirgendwo ein politischer Akteur, der die Anliegen vor Ort aufgriff, um mit politischem Druck das Treiben der konsequenten Abschiebepolitik anzugreifen. Das Anliegen der Integration von Geflüchteten entpuppte sich als politisch nicht repräsentiert. Die Demokratie versagte hier kläglich, insofern sich die etablierte Politik in ihrem Handeln vorwiegend an den asylfeindlichen Kräften orientierte, entweder indem sie die ausländerfeindliche Politik teilte oder aber indem sie diese gewähren ließ. Der Weg von der ehren-

amtlichen sozialarbeiterischen Unterstützung zum juristischen und politischen Engagement zeigte sich als Sackgasse. Der betroffene Geflüchtete wurde in seinem Aufnahmeland Deutschland zunehmend politisch verfolgt. Die Asylfeindlichkeit einer einzelnen Behörde wurde letztlich auf allen politischen Ebenen mitgetragen, wenn auch mit einem unterschiedlichen Maß der Zustimmung.

Übrig blieb eine außerparlamentarische Oppositionsarbeit, für die die kleine Initiative jedoch denkbar schlecht gerüstet war. Es fehlte im dörflichen Kontext schon im Ansatz die soziale Infrastruktur, die nötig war, um den Kampf stärker in die Öffentlichkeit zu verlagern. Es blieb der ständige Versuch, mit dem Landrat das Gespräch zu suchen. So kontaktierten immer mehr Bürgerinnen und Bürger den Landrat, um ihr Unverständnis bezüglich der Verweigerungshaltung der hiesigen Ausländerbehörde kundzutun und die diesbezügliche Politik zu hinterfragen. Zunehmend ließen der Landrat und sein Stellvertreter in diesem Zusammenhang ebenso wie die Behördenleitung ihre politische Orientierung erkennen. Bereits in den Bescheiden und Stellungnahmen zeigte der Behördenleiter seine politische Auffassung in verschrobene Formulierungen:

„Den Ausländerbehörden soll durch die gesetzliche Regelung ermöglicht werden, den Aufenthalt geduldeter Ausländer so auszugestalten, dass eine – die spätere Beendigung des Aufenthalts unter Umständen hindernde – auch nur faktische Integration in die hiesigen Lebensverhältnisse vermieden wird, um nach Wegfall des Abschiebungshindernisses die Ausreisepflicht ohne Verzug durchsetzen zu können. Bei abgelehnten Asylbewerbern besteht regelmäßig ein öffentliches Interesse daran, dass sie nach Abschluss des Asylverfahrens das Bundesgebiet verlassen.“<sup>3</sup>

Das Zitat ist insbesondere deshalb bemerkenswert, weil es offiziell eine Konkurrenz zwischen Abschiebungs- und Integrationsinteressen thematisiert. Wer Abschiebungen vorantreiben will, muss jede Form von Integration – auch faktische – zu unterbinden versuchen. Integration zeigt sich als Abschiebungshindernis. In diese Richtung wiesen auch Antworten auf die Anfrage des Anstellungsbetriebes mit dem Tenor, dass dieser ja selbst die Konsequenzen dafür zu tragen habe, wenn er Geduldeten ein Anstellungsverhältnis anbiete. Und die Mitglieder der Initiative bekamen in einem Gespräch vom Landrat die Antwort, dass sie ihr Engagement doch nicht auf Geflüchtete mit unsicherer Bleibeperspektive verschwenden soll-

---

3 Der Text findet sich seit Anfang Juni in mehreren Bescheiden zum aktuellen Fall und ist in Abwandlung nahezu wörtlich dem Urteil des VG München vom 7.3.2019 entnommen (M 12 K 18.5982 Abs. 10), obwohl der Verweis auf das öffentliche Interesse in diesem Fall aufgrund der medialen Aufmerksamkeit auf vielen Ebenen und dem zivilgesellschaftlichen Engagement überhaupt nicht passt.

ten. Der Landrat versuchte, die Integrationsarbeit, wenn sie nun schon nicht zu verhindern war, als verlängerten Arm seiner Politik zu vereinnahmen. Die Initiative selbst sollte Teil der Vertreibungspolitik werden und Geduldeten, die vom Landkreis zur Abschiebung vorgesehen sind, jegliche Unterstützung entziehen. Eine mögliche Radikalisierung der betroffenen Geflüchteten angesichts ihrer aussichtslosen Situation wurde dabei stillschweigend in Kauf genommen, rechtfertigt doch die Radikalisierung von Geflüchteten angesichts ihrer ausweglosen Lage gerade eine Radikalisierung der Abschiebepolitik.

In brieflichen Antworten argumentierten der Landrat und sein Stellvertreter zunehmend mit Falschaussagen wie der, dass eine positive Härtefallentscheidung ja ohnehin nur einen Aufschub der Abschiebung bedeutet hätte, oder schlicht mit der Behauptung, dass die Behörde und mit ihr der Landrat selbst überhaupt keine Ermessensspielräume hätten. Dabei unterschlug er, dass er selbst alle alternativen Möglichkeiten ständig untergraben hatte. Eigene Entscheidungen wurden mit rechtlicher Regulierung getarnt. Der eigene Entscheidungsspielraum wurde schlicht geleugnet:

„Der Ausländerbehörde verbleibt die Verpflichtung sich an Recht und Gesetz zu halten, so dass der pakistanische Staatsangehörige nach Ablehnung seines Asylantrags und entsprechender Bestätigung dieser Entscheidung durch die unabhängige Verwaltungsgerichtsbarkeit, vollziehbar ausreisepflichtig bleibt. Wir haben hier keinen Ermessensspielraum!“ (Kreisbeigeordneter Wagenführer in Vertretung des Landrats am 31.7.2020 an einen Bürger).

Während mit allen Mitteln die Abschiebung betrieben wurde, wurde gleichzeitig behauptet, dass man nicht anders handeln könne. Die eigene Verantwortung wurde auf das Recht verschoben, ein Argumentationsmuster, das aus der deutschen Geschichte hinreichend bekannt ist.<sup>4</sup>

Unklugerweise wurde diese Verantwortungsleugnung vom Landrat auch gegenüber einem Europaabgeordneten vertreten, der die Politik des Kreises hinterfragte (Brief des Landrats an MdEP Norbert Neuser (SPD) vom 25.3.2020)<sup>5</sup>.

---

4 So formuliert Adolf Eichmann 1961 in seinem Verhör in Jerusalem: „Nie wäre es mir eingefallen, mich in die Nessel einer eigenen Entscheidung zu setzen. [...] Dazu standen die einschlägigen Reichsgesetze mit ihren Durchführungsbestimmungen, Verordnungen [...] zur Verfügung.“ (Lang 2001, S.152). Eichmann ist es übrigens auch, der von Abschiebungen spricht (ebd. S.130). Der Begriff der Abschiebung stellt insofern ein nationalsozialistisches Vokabular dar.

5 „Nach dem Aufenthaltsgesetz ist ein vollziehbar ausreisepflichtiger Ausländer in diesen Fallkonstellationen abzuschieben, sofern kein anderweitiges Bleiberecht besteht. [...] Ein weiterer Ermessensspielraum besteht nicht.“ Die Argumentation ist schlicht

Während Normalbürger schnell überfordert sind, die Behauptung eines Juristen zu hinterfragen, kann man vermuten, dass ein Politiker die rechtlichen Regelungen durchschaut und damit Falschaussagen entlarvt.

Gekoppelt war die Behauptung fehlenden Ermessens meist mit der Leugnung einer humanitären Notlage. Die Prüfung humanitärer Aspekte im Zuge der Konfrontation des Landrats und seines Beigeordneten mit der zunehmenden Lebensgefahr des Betroffenen wurde jedoch an die Härtefallkommission delegiert:

„Diese Kommission kann in Ausnahmefällen, bei denen die Anwendung des geltenden Rechts aus ‘humanitären Gründen eine nicht zumutbare Härte’ darstellen würde, ein Bleiberecht für die Betroffenen aussprechen. Jedoch hat die Härtefallkommission für den Betroffenen das Vorliegen dringender humanitärer oder persönlicher Gründe nicht erkennen können, so dass es bei der bestehenden Ausreisepflicht des rechtskräftig abgelehnten Asylbewerbers verbleibt!“ (Brief Wagenführer ebd.)

Obwohl die Kommission keinerlei Begründung für ihre Entscheidung beigebracht hatte, wurde auf phantasierte humanitäre Argumentationen verwiesen. In ähnlicher Weise äußerte sich die Behördenleitung im Gespräch mit einem Mitglied der Initiative, menschliche Aspekte müsse die Behörde außen vor lassen, humanitäre Fragen hätten in der Härtefallkommission geklärt werden müssen (Gesprächsnotiz vom 2.7.2020), ohne zu prüfen, ob solche Fragen überhaupt bearbeitet wurden. Aufgrund der Intransparenz der Entscheidung der Härtefallkommission kennt außer den Mitgliedern niemand die Gründe für die Entscheidung der Kommission. Viel wahrscheinlicher ist, dass aufgrund der heterogenen Zusammensetzung des Gremiums die erforderliche Zweidrittelmehrheit nicht zustande kam. Aber dadurch entfällt auch die Möglichkeit, die Entscheidung zu nutzen, um die eigene Verantwortung auszublenden, humanitäre Aspekte prüfen zu müssen. Die Initiative konfrontierte die Politik immer wieder mit dem Hinweis, dass der Betroffene akut gefährdet ist, in Pakistan von seiner Familie aufgespürt und hingerichtet zu werden und konnte dies belegen. Gerade dieser Punkt motivierte den immer verzweifelteren Einsatz der Initiative in diesem Fall.

Schließlich war es ebendiese Härtefallkommission, die schließlich doch noch zum Rettungsanker wurde. Aufgrund der zunehmend schlechten psychischen Verfassung des Betroffenen und mehrerer damit verbundenen Klinikaufenthalte ließ die Härtefallkommission ein weiteres Mal zu, über den Fall zu entscheiden. Die Ausländerbehörde versuchte daraufhin, diese Entwicklung zu untergraben, indem sie den Betroffenen in einer Anordnung dazu aufforderte, sich zur Abschie-

---

falsch. Das Gesetz sieht im Gegenteil erhebliche Ermessensspielräume der Behörde vor.

bung bereitzuhalten – ein eindeutiger Rechtsbruch, befinden sich doch Geduldete während des Härtefallverfahrens in Verfahrensduldung, die vor Abschiebung schützt. Gleichzeitig setzte diese Ankündigung voraus, dass die Ausländerbehörde selbst ein Passersatzdokument vom pakistanischen Staat käuflich erworben hatte, um die Abschiebung durchführen zu können. Motiviert war sie augenscheinlich insbesondere durch den Umstand, dass die Kreisverwaltung das Widerspruchsverfahren hätte eröffnen müssen und dann ihre nicht sehr stichhaltigen Gründe für ihre Entscheidungen hätte offenlegen müssen. Gleichzeitig hatte der Widerspruch in der Bevölkerung und die für die Behörde schlechte Presse dazu geführt, dass der Landrat zunehmend an Rückhalt in der Bevölkerung verlor. Doch am 27.10. entschied die Kommission, den Betroffenen als Härtefall anzuerkennen. Nach weiteren bürokratischen Hürden besteht seit Ende März 2021 wieder eine Arbeitserlaubnis.

## Fazit

Die Bundeskanzlerin hat 2015 in einer Notlage entschieden, die in Ungarn gestrandeten Geflüchteten aufzunehmen. Sie sandte damit starke Signale einer Willkommenskultur, aber unter dem Druck eines Teils der Öffentlichkeit unterließ sie es, auf das A der Aufnahme ein B des Bekenntnisses zur Förderung von Integration folgen zu lassen. Der Kern des Politischen, das Öffentliche zu gestalten, Zugehörigkeit zu stiften und auf dieser Basis Zustimmungsbereitschaft zu organisieren, wurde damit verfehlt und die dabei anfallende Arbeit an die Betroffenen und eine anfangs beträchtliche Zahl von Freiwilligen delegiert, denen schließlich sukzessive jede politische Unterstützung entzogen wurden. Im Kontext neoliberaler Politik wird allerorten beklagt, dass die Regierung sich auf den verschiedensten Ebenen aus der Bewältigung öffentlicher Aufgaben zurückzieht und die Bürgerinnen und Bürger mit der Betreibung politischer Aufgaben in Form von sozialer Unterstützung allein lässt (Jurk/Reinke/Resch 2019, 104). Die gegenwärtige Politik der sogenannten konsequenten Abschiebung geht jedoch einen wesentlichen Schritt weiter. Sie untergräbt aktiv jegliches Engagement, sowohl das der Geflüchteten, die lernen, dass Integrationsbemühungen in Deutschland sinnlos sind, als auch das zivilgesellschaftliche Engagement, insofern Freiwillige erkennen müssen, dass die Politik und ihre Verwaltungen alles unternehmen, um ihre Arbeit zunichte zu machen. Wir haben es hier mit einem umfassenden Staatsversagen organisierter Nicht-Verantwortung zu tun, als ob die konsequente Abschiebepolitik die ursprüngliche Entscheidung der Kanzlerin rückgängig machen sollte.

Die Initiative AFM hat sich anfangs keineswegs politisch verstanden. Vielmehr ging es ihr um unmittelbare Unterstützung und Integrationsarbeit in den dörflichen Kontext. Sie wurde von der Politik dazu gedrängt, sich politisch zu wenden und Widerstand gegen jene konsequente Abschiebungspolitik zu leisten, um überhaupt noch wirksam Unterstützung leisten zu können. Die Betroffenen standen vor der Wahl, entweder zuzusehen, wie Menschen nach Jahren der erfolgreichen Integration wieder vertrieben werden sollten, wobei sie wie im beschriebenen Fall in ihrem Herkunftsland der sichere Tod erwartete, oder auf widerständige Weise initiativ zu werden. Die Vertreibung geschieht auf dem reichsten Kontinent der Welt, der sich immer erfolgreicher gegen Zuwanderung abschottet, obwohl die Politik weiß, dass die europäischen Gesellschaften immer stärker auf ebensolche Zuwanderung angewiesen sind.

In Integration derer, die noch in Deutschland leben, wird kein Geld investiert, dafür umso mehr in Vertreibung. Im vorliegenden Fall wurde vor dem Hintergrund des Arbeitsverbotes nicht nur die Belastung der Krankenkasse durch monatelanges Krankengeld und wochenlange Klinikaufenthalte in Kauf genommen, sondern in Bereitstellung des Abschiebefluges und Erwerb des Passersatzpapiers aller Voraussicht nach ein höherer sechsstelliger Betrag gezahlt, ganz abgesehen von der Bindung von Ressourcen von Verwaltungen, Gerichten, Ministerium, Anwälten und zivilgesellschaftlichem Engagement. Mit diesem Geld und dieser Arbeitskraft hätte in erheblichem Umfang die Integration von vielen Geflüchteten unterstützt werden können.

Geflüchtete wiederum erleben in Deutschland im Kontext der Politik der konsequenten Abschiebung nicht nur Desintegration, sondern politische Verfolgung durch die deutsche Regierung auf ihren unterschiedlichen Ebenen. Ihre Nationalität verbunden mit der Eigenschaft, geduldeter Flüchtling zu sein (AsylG §3b Abs.1 Nr.3+4), wird zum Anlass dieser Verfolgung. Damit erleben sie eine Reinszenierung von Bevormundung und Vertreibung, die ihnen aus ihren Herkunftsländern bekannt ist, jedoch nun in einem Land, das ständig Demokratie und Freiheit verspricht, aber ganz offensichtlich breite Bevölkerungsteile von dieser Freiheit ausschließt.

Es ist unrealistisch zu erwarten, dass sich 80 Mio. Geflüchtete weltweit auf Dauer von den reichsten Ländern der Erde fernhalten lassen. Doch es fragt sich, wie die Politik in einer nächsten Flüchtlingsbewegung noch Freiwillige finden will, die bereit sind, sich für die Aufgabe gelingender Integration zu engagieren. Freiwillige lassen sich schließlich nicht in ihrer Aktivität an- und abschalten wie Glühlampen. Die Freiwilligenarbeit im Kontext der ehemaligen Willkommensbewegung wird nur dann noch eine Chance haben, wenn sie Einfluss nehmen kann



auf die Integrationspolitik der verschiedenen politischen Ebenen und sich im Verbund mit Bündnissen gegen rechts konsequent Politiken der Ausschließung und Vertreibung wie im Landkreis Südliche Weinstraße entgegenstellt. Es ist nur die Frage, wer sich freiwillig warum diesen Dauerkonflikt mit der Politik antun soll.

### *Literatur*

- Auswärtiges Amt 2020: Pakistan. Reise- und Sicherheitshinweise. URL: [https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/pakistansicherheit/204974#content\\_1](https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/pakistansicherheit/204974#content_1)
- Friedländer, Saul 2006: Das Dritte Reich und die Juden. Gesamtausgabe. München
- Jungk, Sabine 2016: Willkommenskultur: Von neuen Chancen, alten Fehlern und Versäumnissen. In: Widersprüche H. 141, S. 99-108
- Jurk, Charlotte/Reincke, Katja/Resch, Christine 2019: Urbane Konflikte im Aufnahme-land und ihre vermeintliche Befriedung. Eine Fallstudie über politische Dynamiken in Kommunen. In: Resch, Christine/Wagner, Thomas (Hg.): Migration als soziale Praxis. Kämpfe um Autonomie und repressive Erfahrungen. Münster, S. 98-116
- Keller, Kathrin 2020: Keine Chance trotz festem Job? Rheinpfalz vom 9.6.2020
- Landesschau Rheinland-Pfalz 2020: Pakistanischer Flüchtling fürchtet abgeschoben zu werden. Beitrag im SWR vom 19.6.2020 URL: <https://www.ardmediathek.de/swr/video/landesschau-rheinland-pfalz/pakistanischer-fluechtling-fuerchtet-abgeschoben-zu-werden/swr-rheinland-pfalz/Y3JpZDovL3N3ci5kZS9hZlXgvybEyNjAyNTU/>
- Lang, Jochen von 2001: Das Eichmann-Protokoll. Tonbandaufzeichnungen der israelischen Verhöre. Wien. 2. Auflage
- Lötz, Jens-Martin 2020: Gegen den willkürlichen Entzug der Arbeitserlaubnis. Campact-Petition URL: <https://weact.campact.de/petitions/gegen-den-willkurlichen-entzug-der-arbeitserlaubnis-fur-geduldete-fluechtlinge-1>Campact
- Mayer, Margit 2019: Geflüchtete in der Stadt – Wandel im Intereaktionsfeld zwischen (engagierter) Zivilgesellschaft und Kommune. In: Resch, Christine/Wagner, Thomas (Hg.): Migration als soziale Praxis. Kämpfe um Autonomie und repressive Erfahrungen. Münster, S. 76-97
- Priess, Ludger 2016: Migration und Ankommen. Die Chancen der Flüchtlingsbewegung. Frankfurt a.M.
- Pro Asyl 2019: ACHTUNG: Hau-ab-Gesetz in Kraft – Neuregelung des „Migrationspaktes“ im Überblick. URL: <https://www.proasyl.de/news/achtung-hau-ab-gesetz-ab-morgen-in-kraft-neuregelungen-des-migrationspaktes-im-ueberblick/>
- Weber, Joachim 2020: Chronik einer verhinderten Abschiebung. Ein Beispiel für die sogenannte „konsequente Abschiebepolitik“. In: Widersprüche H. 155, S. 139-143